

DAS FACHSCHULWESEN IM BUCHDRUCKGEWERBE

TYPOGRAPHISCHE MITTEILUNGEN

27. JAHRGANG / JANUAR 1930 / HEFT 1

Fachschule und Lehrer

Erfreulicherweise neigen Eltern und Erzieher immer mehr und mehr dazu, das berufliche Können der jungen Menschen durch Unterricht in den Fachschulen ergänzen zu lassen. Mit Recht! Denn in unserer Zeit, die das Wort Rationalisierung so gern auf ihre Fahne schreibt, und mit diesem Wort alle ihre Sünden treuherzig zu verdecken sucht, ist es einem jungen Kollegen, der eine vierjährige Lehrzeit hinter sich hat, kaum möglich, soviel berufliches Wissen sein eigen zu nennen, wie es ein rücksichtslos arbeitendes Wirtschaftssystem von ihm fordert. Ja, eine sehr große Anzahl tüchtiger Unternehmer scheut sich nicht, den Lehrling zu entlassen am gleichen Tage, an dem der Lehrvertrag abgelaufen ist. Andere halten den jungen Gehilfen schamvoll einige Wochen, so sehr die »Wirtschaftlichkeit« des Betriebes auch darunter leidet. (Es wurden, um ein Beispiel herauszugreifen, in Magdeburg 25 Prozent aller Neuausgelernten sofort entlassen.) Unter solchen Umständen ist es doppelt gut, wenn die jungen Leute schon in der Lehrzeit angehalten werden, die Fachschulen zu besuchen. Das darf naturgemäß nicht derart übertrieben werden, daß die Freizeit des Lehrlings zu knapp gehalten wird. Ein idealer Zustand wäre es ja, wenn Staat und Gesetzgebung die Arbeitszeit des Lehrlings um so viel verkürzen würde, wie er zum Besuch der Schule benötigt. Doch ist dieser Gedanke gegenwärtig noch nicht zu verwirklichen, obwohl schon eine größere Anzahl Schulen diesem Ziele zustreben.

Bei dem sich ausbreitenden größeren Interesse, das heute schon den Fachschulen entgegengebracht wird, ist es Pflicht der berufenen Stellen, vor allem aber Pflicht der Gehilfenorganisationen, sich in stärkerem Maße um die Fachschulen zu küm-

mern, sich größere Einflüsse an diesen Schulen zu sichern. Dem Unternehmer liegt nur soweit etwas an der beruflichen Ausbildung des Lehrlings und des jungen Gehilfen, wie es seinen persönlichen Interessen zusagt: er benötigt die leistungsfähige Arbeitskraft, die ihm Besitz und Wohlstand erhält. Während der Gehilfe in der Fachschule ein Institut erblickt, das die Kenntnisse des jungen Kollegen abrundet, das auf den jungen Menschen in beruflicher und menschlicher Beziehung erzieherisch einwirkt; denn eine gut erzogene, berufstüchtige Kollegenschaft war und wird immer der Stolz einer jeden Gehilfenorganisation sein. Hier braucht nur auf die Bemühungen des Bildungsverbandes hingewiesen werden, der in vorbildlicher Weise die Erziehung seiner Mitglieder betreibt. Auch die Druckervereine scheuen weder Mühe noch Opfer, um das aus der Lehrdruckerei mangelhaft erhaltene Können der jungen Kollegen auszugleichen. Die rege Beteiligung bei fast allen derartigen Veranstaltungen ist ein Zeugnis dafür, wie gern und freudig die Jugend zur Erweiterung ihres Wissens bereit ist.

Wie aber muß die Fachschule, die doch in erster Linie berufen sein soll, die von den Fesseln des Alltagsgeistes befreite Ausbildung des Nachwuchses zu betreiben, beschaffen sein? In technischer Beziehung sind die Vorbedingungen in den großen Städten bereits gegeben, doch das allein genügt nicht. Die Seele von allem ist der Leiter, der Lehrer, der Erzieher. Alle Gehilfen, die an der Heranreifung eines gesunden Nachwuchses interessiert sind, werden nur Erzieher als befähigt betrachten, die durch die Schule des Berufes gegangen sind, die von der Pike auf gedient haben und somit wissen, wie ein Lehrling oder junger Kollege anzufassen ist.

Hier wäre es zu begrüßen, wenn auch an den gewerblichen Fortbildungsschulen das Lehrermaterial aus den befähigten Gehilfenkreisen herausgezogen würde, die Lust und Liebe zur Sache mitbringen, und nicht aus einer trockenen Berufslehrenschaft, für die das ganze doch nur ein gesichertes Existenzmittel bedeutet. Das Bestreben der Gewerbelehrer, durch Einführung des Hochschulstudiums für die gewerblichen Lehrkräfte und die Verlängerung des jetzt vier Semester umfassenden Studiums auf sechs Semester, ist dagegen zu verurteilen. Ein Erzieher wird niemals erlernt, er muß geboren werden. Er ist somit in allen Volksschichten anzutreffen, also auch in den Kreisen der Handwerker zu finden: wenn man ihn suchen würde. Der Berechtigungsschein allein macht es nicht. Im Betrieb selbst ist es eine einfache Sache: der Leiter, der Faktor, der Obermaschinenmeister, sie alle setzen sich aus ehemaligen Gehilfen zusammen, zum weitaus überwiegenden Teile, und es wird selten einem Unternehmer einfallen, einen Kaufmann oder sonstigen Berufsfremden mit den Obliegenheiten eines Meisters oder Faktors zu betrauen – das wird, wo es vorkommt, auch immer ein ungesundes Verhältnis sein. Nun wäre es ja leicht, das Lehrermaterial für die Fach- und Berufsschulen aus den schon vorhandenen Meistern und Faktoren auszuwählen, denen ja in den Betrieben ohnehin die Ausbildung der Lehrlinge in die Hand gelegt worden ist. Wie aus den Berichten der Fachschulen hervorgeht, ist es auch vielfach der Fall: Faktoren und Obermeister sind häufig – wohl meistens nebenberuflich – als Unterrichtende an den Fachschulen schon tätig. Eine Ungerechtigkeit würde es sein, wollte man ihnen als Ganzes ohne weiteres eine Berechtigung und Befähigung absprechen, wenn auch nicht verschwiegen